



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0431

Datum 28.11.2019

Beschluss

Potenzialanalyse und Rahmenplanung Kurt-Tucholsky-Quartier

Östlich der Kieler Straße befindet sich die Kurt-Tucholsky-Schule, die im Zuge der Errichtung der Mitte Altona als neue Stadtteilschule im 1. Bauabschnitt von Mitte Altona neu errichtet wird/ werden sollte. Der Schulneubau kommt, aber aufgrund der aktuell stark steigenden Schüler*innenzahl wurden sämtliche Planungen zur Neugestaltung des Schulgeländes Kurt-Tucholsky-Schule gestoppt und der Schulbau soll so im Bestand erhalten bleiben. Aufgrund der knappen Flächen für Gemeinbedarf und Schulen ist dies zunächst ein richtiger und guter Schritt. Welche Schulform dort angesiedelt werden soll, befindet sich derzeit im Rahmen der Schulentwicklungsplanung in Abstimmung.

Neben den schulischen Themen gibt es im nahen Umfeld der Schule weitere Aktivitäten im Hinblick auf Wohnungsbau. So würde dort an der Kieler Straße eine Stiftung gerne WA-gebundene Wohnungen errichten und entlang der Langenfelder Straße macht sich die Liegenschaft Gedanken zur Nachverdichtung.

Das Gebiet ist zur Hälfte Bestandteil der vorbereitenden Untersuchung im Rahmen einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Der Gebietszuschnitt geht über die Kieler Straße hinweg bis zur östlichen Grenze der Schule, bezieht die südlichen Gebäude entlang der Langenfelder Straße mit ein, allerdings ohne die Zeilenbauten 102 bis 116 sowie ohne die Mennoniten-Kirche, die Kita und die avisierten Flächen der Liegenschaft und ebenfalls ohne den SAGA-Bestand entlang der Eckernförder Straße. Das erscheint im Zuge der aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten wenig sinnvoll.

Das Gebiet hat, wenn man es in Gänze betrachtet, mehr Potenzial als nur durch den Gebietszuschnitt der vorbereitenden Untersuchung. Diese Potenziale gilt es im Zusammenhang mit einem ggf. durch Quersubventionierung möglichen Schulneubau zu identifizieren. Da sich dieses Gebiet in zweierlei Zuständigkeiten befindet – die vorbereitenden Untersuchungen werden von der steg Hamburg mbH im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vorgenommen, der Rest liegt in der planerischen Hoheit des Bezirks Altona – ist es sinnvoll, hier gemeinsam vorzugehen und eine Potenzialanalyse zu erstellen sowie einen erweiternden Rahmenplan anzufertigen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt Altona wird nach § 19 (2) BezVG sowie die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird nach § 27 BezVG zu Folgendem aufgefordert:

- 1. In Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung soll für das Gebiet Kieler Straße, Langenfelder Straße und Augustenburger Straße eine Potenzialanalyse für Gewerbe (ggf. entlang der Kieler Straße), Wohnungsbau und Schulbau vorgenommen sowie ein erweiternder städtebaulicher Rahmenplan aufgestellt werden. Hierzu sind zwei Varianten anzufertigen: eine**

Variante mit Schulneubau, eine mit dem Schulbestand. Bei beiden Varianten sollen die Modelle, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des Areals entwickelt wurden, in die Betrachtung mit einfließen. Betrachtet werden sollen ebenfalls die Entwicklungswünsche der Liegenschaft sowie ggf. der Bauwunsch der dort ansässigen Stiftung. Ebenfalls als Potenzial zu berücksichtigen sind die ggf. mögliche Aufgabe der Menonnitenstraße/ Bei der Pauluskirche als Verkehrsfläche sowie ggf. die Frage einer städtebaulichen Neuordnung der Zeilenbauten Langenfelder Straße 108 bis 116.

- 2. Der Planungsausschuss ist am gesamten weiteren Verfahren zu beteiligen.**